

rechte und bildete daneben (1839) ein politisches Correspondenzbureau, an welchem sich hervorragende Männer conservativer Richtung aus allen Kantonen theilnahmen. Nachdem Scherer-Voccard 1838 Mitglied des Großen Rathes geworden, trat er 1840, als für Solothurn eine Verfassungsrevision angebahnt wurde, mit viel Geschick und Erfolg für die Erweiterung der politischen Rechte des Volkes und Wahrung der kirchlichen Grundsätze ein. Der Rath berücksichtigte aber das Begehren der großen Mehrheit des Volkes nicht, sondern entwarf eine Verfassung im gegentheiligen Sinne und bestimmte zugleich, daß, im Falle diese verworfen werde, eine Revision für zehn Jahre untersagt sein solle. Scherer und Genossen nahmen nun in einem Aufrufe vom 2. Januar 1841 eventuell die Einsetzung eines Verfassungsrathes durch das Volk in Aussicht. Die Regierung betrachtete dieses aber als Drohung mit Revolution, ließ am 6. Januar Scherer und mehrere seiner politischen Freunde verhaften und die Stadt militärisch besetzen. Die Verfassung wurde nach dem Vorschlage des Großen Rathes durchgesetzt. Scherer kam bald als krank in's Spital; dann vom Volke als Großrath wiedergewählt, mußte er für die Zeit der Session von der Behörde freigelassen werden. Bald sah er sich aber genöthigt, die Flucht zu ergreifen; er begab sich in's Elsaß und dann nach Paris, wo er den Aufenthalt zu seiner weiteren Ausbildung benutzte. Ende 1841 wurde er nach Luzern berufen und gründete und leitete dort die „Staatszeitung der katholischen Schweiz“, die sich bald zum Hauptorgan der katholisch-conservativen Partei emporzuschwang; seine Druckstunden benutzte er zur Abfassung des Werkes „Revolution und Restauration der Staatswissenschaft“, Augsburg 1842, welches die Universität Würzburg veranlaßte, ihn zum Doctor beider Rechte honoris causa zu promoviren. In Solothurn wurde unterdessen der Prozeß gegen die „Hochverräther“ fortgeführt und endlich am 23. Juni 1843 das Urtheil gefällt. Elf Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen, Scherer 11 Monate; außerdem wurden ihnen die Kosten der militärischen Besetzung im Betrage von 60 000 Francs aufgebürdet. Als Scherer Ende 1843 seinen kranken Vater besuchte, wurde er in Solothurn verhaftet und mußte die Gefängnisstrafe zum größern Theile an sich vollziehen lassen. Im J. 1845 wurde Scherer Secretär des Schultheißen und spätem Sonderbundspräsidenten Sigwart-Wüller, zog sich aber nach dem unglücklichen Ausgange des Sonderbundkrieges (s. d. Art. Schweiz) wieder nach Solothurn zurück und faßte den Entschluß, dem politischen Leben gänzlich zu entsagen und sich ausschließlich der Vertheidigung der Grundsätze und Lehren der Kirche sowie der Förderung kirchlichen und charitativen Lebens durch Wort, Schrift und That zu widmen. Im J. 1852 wurde er bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Rom von Pius IX. in den Grafenstand erhoben; 1855 nahm er seinen dauernden

Aufenthalt auf dem Schloßchen Hünenberg bei Luzern; 1868 vermählte er sich mit Louise von Voccard aus Freiburg und führte nun den Namen Scherer-Voccard. Er starb am 6. Februar 1885 zu Solothurn. — Scherer war Mitarbeiter vieler katholischen Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz und in Deutschland. Besonders großen Antheil hatte er an der Herausgabe des „Archivs für schweizerische Reformationsgeschichte“, Freiburg 1869, 1872 u. 1875, 3 Bde. Im Jahre 1844 hatte Scherer die „Academie des hl. Karl Borromäus“, eine Vereinigung der katholischen Gelehrten in der Schweiz, begründet, welcher die bedeutendsten Männer des Landes beitraten, und die im Auslande berühmte Gelehrte wie Phillips, Buz, Alban Stolz, v. Ringers zu Ehrenmitgliedern zählte; als Organ wurden die „Katholischen Annalen“ herausgegeben und von Scherer redigirt. Der Sonderbundskrieg und dessen Ausgang bereiteten dieser Academie ein frühes Ende. Nicht zur Ausführung kam die 1865 durch Scherer angeregte Herausgabe einer „Handbücher-Bibliothek“, welche die „wahre katholische Wissenschaft durch entsprechende belehrende und unterrichtende Bücher unter dem größern Publicum“ verbreiten sollte. Von Scherer-Voccard 35 kleineren und größeren Schriften apologetischen, biographischen oder rein historischen Inhaltes, die im Druck erschienen, seien erwähnt: Die 15jährige Fehde der Revolution gegen die katholische Schweiz (1830—1845), Luzern 1841; Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, Regensburg 1846, 2. Aufl. 1854; Die Reformbewegung unserer Zeit und das Christenthum, Augsburg 1848; Betrachtungen über die Mission und die Verdienste des Papstthums, München 1850; Helden und Heldinnen des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe aus dem Schweizlande, Schaffhausen 1857; Aus dem Tornister eines Soldaten der Revolutionsarmee, Charakter- und Sentimentalbilder aus der französischen Schreckenszeit, Frankfurt 1857, 4. Aufl. Mainz 1867, 3 Bde. (auch in's Französische übersetzt); Offener Brief über den Kirchen- und Kaiserstaat, Luzern 1861; Handbuch zur Beurtheilung der Vorurtheile und Irrthümer unserer Zeit, Solothurn 1870; Es christliche Staatsmann, Solothurn 1875; Wiederführung des katholischen Cultus in der protestantischen Schweiz im 19. Jahrhundert, Jacobsthal 1881. — Neben dieser schriftstellerischen Thätigkeit war Scherer-Voccard mit großem Eifer für katholisches Vereinswesen thätig. In der Gründung des schweizerischen Bistums im J. 1857 wurde er Centralpräsident desselben und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Ebenso stand er an der Spitze des Bistums für inländische Mission, für beide Werke unermüdet thätig. Wiederholt trat er ferner in den Katholikerversammlungen Deutschlands als Redner auf, zu München 1861, zu Trier 1865, Mainz 1871, Freiburg i. Br. 1875. Schon 1840 brachte er